

1. Änderungssatzung des Marktes Großheubach



über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

vom 01.04.2025

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes sowie für die damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen des Marktes Großheubach vom 30.10.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 5 erhält folgende Fassung:

Es werden folgende Bestattungsgebühren erhoben. Für

- | | |
|---|-----------|
| a) eine Erdbestattung an Kindergrabstätten | 240,00 €, |
| b) eine Erdbestattung an Erwachsenengrabstätten | 540,00 €, |
| c) eine Urnenerdbestattung | 225,00 €, |
| d) eine Urnenkammerbestattung | 155,00 €, |
| e) die Bereitstellung der Friedhofskapelle mit Aussegnungshalle inkl. der Bereitstellung und Aufbahrung eines Sarges/einer Urne | 135,00 €, |
| f) die Gestellung pro Leichen-/Urnenträgers | 70,00 €, |
| g) das Abräumen der Grabstelle | 80,00 €, |
| h) das Entfernen der Grabfundamente und sonstige zusätzliche Arbeiten pro Stunde | 80,00 €. |

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen des Marktes Großheubach vom 30.10.2024 tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Großheubach, 19.03.2025

Markt Großheubach

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final flourish.

Winter

Erster Bürgermeister